

„Aufgrund der Form, der Verzierung und auch des Tones liegt sicher Notenkopfkeramik vor, wie sie typisch für die mittlere und späte Stufe der Linearbandkeramik in Ostösterreich ist. Ohne hier typologisch genauere Überlegungen anzustellen, dürfte der Scherben innerhalb der Linearbandkeramik eher spät einzustufen sein (kräftige Ritzlinien, ovale Dellen). Absolutchronologisch ist nach bisher bekannten C-14-Daten die Notenkopfkeramik um etwa 5200–4900/4800 BC. cal. anzusetzen“ (OBEREDER, September 1993).

Das Material des Scherbens besteht aus einem dunkelgrauen, fein geschlammten Ton, gemagert mit kleineren Quarzeinschlüssen, die Oberfläche hingegen aus einem hell gebrannten, beigefarbenen, 0,8 mm starken und mit einigen Glimmereinschlüssen versehenen Überzug, der einst gut geglättet war, jetzt aber Spuren von Verwitterung zeigt. Die Beschaffenheit der Keramik läßt darauf schließen, daß dieses Gefäß einst in einem offenen Ofen mit Holzfeuerung gebrannt worden ist. Wurde bei einem solchen Oxydationsbrand die Luftzufuhr eingeschränkt, so nahm der Ton je nach Temperatur eine graue oder gelbliche Färbung an. Dies könnte auch eine mögliche Erklärung für die abgestufte Färbung des Scherbens sein (?). Die Rillen der umlaufenden Linienverzierung sind 1 mm tief in die Gefäßwandung eingeritzt, während die leicht ovalen Dellen, die die Linien unterbrechen, einen Durchmesser von 8 bis 10 mm besitzen und 2,3 mm tief sind. Bemerkenswert ist diese frühneolithische Keramik insofern, als das 74 × 118,5 mm messende und durchschnittlich 8 mm starke, leicht gewölbte Randstück eines einst 280 mm Durchmesser aufweisenden Gefäßes, das bisher unerkannt im Altbestand der Höhlenfunde lagerte, für die steirische Vor- und Frühgeschichte von großer Bedeutung ist: handelt es sich doch um den ersten Nachweis von Notenkopfkeramik aus Höhlen der Steiermark. Weil von den Altgrabungen über die Fundumstände meist keine näheren Angaben vorliegen, war die zeitliche Zuweisung dieses Scherbens nur aufgrund seiner Charakteristika möglich.

Diskussion um die Eigentumsrechte an Schauhöhlen in Slowenien

Von France Habé (Postojna)

In der Republik Slowenien wird derzeit ein Gesetz über Höhlen und Höhlenschutz vorbereitet, das für lebhafte Diskussionen sorgt. Dem Schutz der Karstgebiete und der Höhlen kommt angesichts der großen Verbreitung der Karstphänomene besondere Bedeutung zu. Nicht weniger als 6500 Höhlen und Schächte sind bisher in dem verhältnismäßig kleinen Staatsgebiet in einem Höhlenkataster erfaßt.

Besondere Schutzmaßnahmen bestehen schon bisher im Triglav-Nationalpark in den Julischen Alpen, den es schon im „alten“ Jugoslawien vor der

Unabhängigkeitserklärung Sloweniens gab. Ebenfalls aus dieser Zeit stammt auch die Eintragung des Gebietes der Skočjanske jame (Rekahöhlen von St. Kanzian) in die Liste des Welt-Natur- und Kulturerbes der UNESCO. Inzwischen hat das slowenische Parlament zwei Schutzgebiete in Form von „Parks“ gegründet. Der Schaffung des „Notranjski park“ (Innerkrainer [Karst-]Park) ist im Juli 1994 jene des „Krški park“ (Karstpark) im Gebiet von Sezana und Skočjan gefolgt. Hauptaufgabe dieser beiden Parks ist die naturnahe Erhaltung der Karstphänomene, einerseits im Flußgebiet der zur Ljubljana entwässernden Poljen- und Höhlenflüsse und andererseits im Flußgebiet der (Innerkrainer) Reka. Die Realisierung der Vorstellungen über die Entwicklung dieser beiden Parke wird allerdings schon wegen der verhältnismäßig dichten Besiedlung des betroffenen Gebietes zu vielen Diskussionen führen.

Der dem slowenischen Parlament jetzt vorliegende Antrag zu einem Höhlengesetz sieht die Überführung aller Höhlen in das Staatseigentum und ihre zentrale Betreuung und Verwaltung vor. Das führte zu heftigen Diskussionen vor allem mit den Betreibern der 20 slowenischen Schauhöhlen. Der im Rahmen des Slowenischen Höhlenforscherverbandes (Speleološki savez Slovenije), dem derzeit 38 Klubs und Vereine angehören, gebildete Beirat für Schauhöhlen vertritt die Auffassung, daß zwar die Erlassung eines Höhlengesetzes dringend ist, daß aber die Fragen der Betreuung und vor allem der Leitung und des Betriebes von Schauhöhlen von oder mit den jeweils betroffenen Gemeinden geregelt werden sollten.

Derzeit werden die Schauhöhlen sehr unterschiedlich verwaltet. Manche sind in der Hand lokaler Höhlenforschervereine, andere werden von touristischen Vereinen betreut. Im Falle der Skočjanske jame (Rekahöhlen) und der Postojnska jama (Adelsbergergrotte) besteht unverändert das aus der sozialistischen Zeit stammende System der Kollektivverwaltung in einem Unternehmen bzw. Wirtschaftskörper, dem die Schauhöhlen, die bei diesen geführten Gaststätten und sonstigen infrastrukturellen Einrichtungen, wie etwa Souvenirshops sowie Hotels und allenfalls auch andere Betriebe, angeschlossen sind. Angesichts der eminenten ökonomischen Bedeutung, die insbesondere die beiden letztgenannten Verwaltungen haben, kommt den Auseinandersetzungen über die künftige Form der Betriebsführung ein sehr hoher Stellenwert zu.

Diese Auseinandersetzungen wecken auch die Erinnerung daran, daß ähnliche Diskussionen fast schon seit der Entdeckung der inneren Teile der Postojnska jama im Jahre 1818 geführt worden sind und daß es in der Vergangenheit schon mehrfach Entscheidungen zur Eigentumsfrage an dieser Höhle gegeben hat. Die Absperrung der Höhle und die Festsetzung des Eintrittspreises mit ½ Gulden pro Person im Entdeckungsjahr erfolgte auf Befehl des Kreisamtes – nach heutigen österreichischen Begriffen also der Bezirksverwaltungsbehörde. Diese führte auch den Betrieb der Höhle durch. Der „k. k. Kreiskassier“ J. Jeršinovic, Freiherr von Löwengreif, hatte auch die Gebarung der Höhle durchzuführen und war dementsprechend „Grottenverwalter“. Bis einschließlich 1823 machten die Einnahmen 920 Gulden aus; die

von Löwengreif veranlaßten Investitionen – Weg- und Brückenbauten für den gefahrlosen Höhlenbesuch – beliefen sich allerdings im gleichen Zeitraum auf 1024 Gulden.

Dies mag einer der Gründe gewesen sein, daß 1824 eine Grottenkommission ins Leben gerufen wurde, die von da an auf Grund eines „Grottenstatuts“ die Geschäfte führte. Sie bestand aus Vertretern der Verwaltungsbehörden, einem Vertreter der Staatsherrschaft Adelsberg, dem jeweiligen Oberrichter der Hauptgemeinde Adelsberg und einem Mitglied der Gemeinde Adelsberg. Diese Kommission hatte alle Aufgaben eines selbständigen Unternehmens von der Anstellung und Entlohnung der Höhlenführer bis zur Festlegung der Eintrittspreise und der Werbung wahrzunehmen. Das Grottenstatut bestimmte im übrigen, daß aus den Einnahmenüberschüssen ein Fonds zu bilden sei, der ausschließlich für die Kosten der „in der Grotte notwendigen Herstellungen und Ausbesserungen“ verwendet werden sollte.

Anträge und Ansprüche, Grotte und Grottenfonds in das Eigentum des Landesmuseums von Krain (1842) oder ins Eigentum der Marktgemeinde Adelsberg zu übertragen (1842 und 1846), wurden mit einer „Allerhöchsten Entschließung“ des Kaisers vom 27. April 1848 endgültig abgelehnt, in der festgestellt wurde, daß die Höhle „Eigentum der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg“ sei.

Entscheidende Veränderungen gab es erst unter Dr. Anton Globočnik, der als Pionier der modernen Höhlenschließung gelten kann und die Grottenkommission von 1863 bis 1885 leitete. Das Gebiet, unter dem die Höhle sich befindet, war in der Zwischenzeit ins Eigentum der Marktgemeinde Adelsberg übergegangen, so daß diese neuerlich Ansprüche auf die Adelsbergergrotte geltend machte. Die kaiserliche Entschließung vom 14. November 1877 beendete die Auseinandersetzungen dahingehend, daß die Hälfte der nach Deckung der Betriebs-, Erhaltungs- und Investitionskosten verbleibenden Überschüsse des Grottenfonds der Gemeinde Adelsberg unter der Bedingung überlassen werden sollte, daß diese auf alle eventuell zustehenden Eigentumsansprüche an der Höhle und am Fonds rechtskräftig Verzicht leiste. Die Adelsbergergrotte blieb damit Staatsbesitz, wobei aber der Grottenkommission erheblicher Handlungsspielraum blieb.

Als ein „Konsortium“ die Höhle im Jahre 1883 durch einen Pachtvertrag in die Hand bekommen und gewinnorientiert verwalten wollte, wurde die ablehnde Haltung der Grottenverwaltung (Abb. 1) auch bei einer Sitzung der Landesregierung von Krain in Laibach bekräftigt. Im wesentlichen blieb die rechtliche Situation der Höhle auch nach dem Ersten Weltkrieg unverändert, als Postojna zu Italien gehörte. G. A. Perko (später: Perco), der die Grottenkommission seit 1909 geleitet hatte, wurde Direktor der „Azienda autonoma di Stato delle Regie Grotte demaniali di Postumia“, des autonomen Staatsgutes der Verwaltung der staatlichen Höhle von Postumia.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Verwaltung der „Kraške jame Slovenije“ („Karsthöhlen Sloweniens“) zunächst der Regierung der Volksrepublik Slowenien in Ljubljana (Laibach) unterstellt, bis 1954 für die Postojnska

jama und die Skočjanske jama die noch jetzt bestehenden kollektiven Führungen eingerichtet wurden.

Die eigentumsrechtlichen Regelungen im Falle der Postojnska jama (Adelsbergergrotte), die ein überaus bedeutsames Wirtschaftsunternehmen darstellt, können allerdings sicher nicht als Modellfall für eine generelle Regelung der Frage des Höhleneigentums und der Probleme des Höhlenschutzes dienen. Es bleibt abzuwarten, welche Entscheidung die gesetzgebende Versammlung der Republik Slowenien treffen wird und welche Konsequenzen sich daraus für die Führung von Schauhöhlenbetrieben einerseits und für die Höhlenforschung andererseits ergeben werden.

Nachbemerkung:

Der vom Verfasser übermittelte Text wurde mit dessen Ermächtigung sprachlich überarbeitet und durch einzelne Daten ergänzt, die dem von S. Lapanje, k. k. Bezirkshauptmann i. R., im Eigenverlag herausgegebenen Heft „Aus der Chronik der Adelsberger Grotte“ (62 Seiten, Laibach, ohne Angabe des Erscheinungsjahres) entnommen wurden. Wie aus dem Text geschlossen werden kann, ist dieses Heft wahrscheinlich 1908 erschienen.

Bei Redaktionsschluß (August 1994) stand fest, daß über Einschreiten der höhlenkundlichen Vereine und der Schauhöhlenverwaltungen in Slowenien der Entwurf für ein Höhlengesetz zunächst nochmals überarbeitet und erst dann dem Parlament zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird.

H. Trimmel

Abb. 1: Antwortschreiben der Grottenverwaltung Adelsberg an das Konsortium, das die Adelsberger Grotte (Postojnska jama) in Pacht nehmen wollte (1883) ▶

Der vollständige Text des Schreibens lautet:

„An Seine Hochwohlgeboren,
Herrn Peter Grasselli et Consorten in Laibach.

Die Grotten-Verwaltung bedauert das patriotische Streben des geehrten Consortiums im Heranziehen des Fremdenzuflusses nicht auch durch die Überlassung der Grotte unterstützen zu können, aber gewisse Rücksichten, die man dem unserer Obsorge anvertrauten einzig in seiner Art dastehenden unersetzbaren Naturwerke schuldig zu sein glaubt, – lassen sich mit einer Verpachtung desselben in unbeschränkte Regie nicht wohl vereinbaren, abgesehen davon, daß man sich auch Angesichts der uns als Norm vorgeschriebenen Grotten-Statuten zu einer so wesentlichen Änderung der Verwaltung nicht für ermächtigt erachtet.

Grottenverwaltung Adelsberg, am 18. Dezember 1883.“

An Seine Hochwohlgeboren
Herrn Peter Grasselli et Consorten
(in Laibach.)

Ein Quattro-Verwaltung bestanden
das patriotische Verabre das geordnete
Consortiums im Ganzen in dem
Tanzflüßel nicht auf dem die über
Lassung der Quattro unterstützen zu
kinnen, aber gewisse Rücksichten,
die man dem in der Obsequen an
unterstützen einzig in einem Ort
aufzuführen unzufolge dem Natur.
wunder pfühlig zu sein gleeht, -
Lassen sie mit einem Konvention
insolten in unzufolge dem Natur
nicht wohl vorüberlassen, abgesehen
daran, daß man sie auf Augensicht
den uns als Mann unzufolge dem
und Quattro-Verwaltung zu einem
unzufolge dem Natur der Natur,
verwaltung nicht für unzufolge dem
unzufolge dem.

Grottenverwaltung Adelsberg
am 18. Enzember 1883.

Globocnik
als Bezirkskommissar

Gründungsmitglied von Reichbach
als Bezirkskommissar

Wißner Krasspa
Gemeindevorstand

Krusek
als Bezirkskommissar

~~Murphy Durgas~~
als Bezirkskommissar

Joseph Krainer
Gemeindevorstand

Gründungsmitglied
Gemeindevorstand

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [045](#)

Autor(en)/Author(s): Habe France

Artikel/Article: [Diskussion um die Eigentumsrechte an Schauhöhlen in Slowenien 93-97](#)